Anfrage : Grabkirche in Bürglen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 8-4

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544669

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hatte der *Cäsar* Titus zum 5. und 6. Mal die tribunicische Gewalt, zum 5. Mal das Consulat bekleidet, war zum 6. Mal als Consul *designirt* und zum *zehnten* Mal als Imperator ausgerufen.

Mit *geringerer* Wahrscheinlichkeit könnte man die Inschrift auch dem *Domitianus* zuschreiben und ins Jahr 86 verlegen. In diesem Jahre nämlich war Domitian zum 12. Mal Consul, zum 13. Mal als Consul designirt und zum 10., 11. und wiederholten Mal als Imperator ausgerufen. Noch unwahrscheinlicher ist es, dass die Inschrift einem spätern Kaiser gehöre. Die Bezeichnung der *Designation* zum Consulat wird nämlich bei den spätern Kaisern immer seltener, so dass blos die Bekleidung der Consulatswürde selbst angegeben wird. Wollte man von dieser, aus den Inschriften der Steine und der Münzen sich ergebenden Wahrnehmung absehen, so könnte man die Inschrift auch dem Kaiser *Trajan* zuschreiben, der in den Jahren 116 und 117 nach Chr. zum 10. bis 12. Mal die Imperatorwürde empfangen, oder dem *Marcus Aurelius*, der im Jahr 180 zum zehnten Mal Imperator war, oder dem *Septimius Severus*, der im Jahre 198 diese Würde zum zehnten Mal bekleidete. Andern Kaisern kann die Inschrift nicht angehören.

Die Form der Buchstaben, die Bezeichnung der Designation und die übrigen angeführten Gründe sprechen für das erste Jahrhundert und namentlich für Titus.

Solothurn, im Juni 1862. J. Amiet, Fürsprech.

Anfrage.

Grabkirche in Bürglen.

Jedermann, wer zum ersten Male Bürglen im Kanton Uri besucht und sich um die Alterthümer dieses angeblichen Geburtsortes Wilhelm Tells umsieht, wird nach Betrachtung des alten Thurms, dessen Fenster leider in späterer Zeit eine neue Gestalt erhielten, in die Kirche gehen, deren Chor wol einer weit frühern Zeit angehört, als das nicht alte Schiff der Kirche.

Unter dem Chore nun ist eine ungewöhnlich kleine Kapelle, zu welcher man vom Kirchthurme aus durch einen sehr schmalen Zugang gelangt. Diese kleine Kapelle ist keineswegs eine Crypta, wie wir solche in mehreren alten Dorfkirchen, z. B. in Burg Leuk im Wallis, als Beinhaus und Bethaus für die Abgestorbenen noch im Gebrauche finden, was nach Analogie von Schwyz (Geschichtsfrd. XVIII.) in Uri nicht auffallen würde; der Raum dieser Kapelle gestattet nebst dem Priester und Sacristan kaum ein Paar Menschen Zutritt. Es scheint mir nun diese unterirdische, *jedenfalls sehr alte Localität* eine kleine Grabkirche zu sein, aber wer liegt da begraben? —

Dass das Volk von Bürgelon seinem Helden Tell da ein abgesondertes Grab hätte machen lassen zum ewigen Andenken, deutet nicht einmal eine Sage an, die Kleinheit der Grabkirche widerspräche auch offenbar obiger Absicht. Wie alt diese Grabkirche sei, sagt weder deren Bauart, noch auch ein historiches Weisthum, so viel mir bekannt.

Den einzigen Fingerzeig, welchen uns alte Schriften über dieses Räthsel bieten, finde ich im Jahrzeitbuche von Seedorf, wo auf Seite 1 eine Hand des XIV. Jahr-

hunderts eintrug: »Hec sunt nomina memoranda, quorum beneficio et auxilio hec Domus (Lazariter-Haus) est dotata: Dominus Arnoldus de briens. *frater Waltherus de biorgelon et uxor ejus soror hema.*« Folgen noch viele Wohlthäter und Mitstifter dieses Lazariter Klösterleins.

Wir sehen also, dass eine Familie von Bürgelon in Uri gelebt hat, welche wol in ihren letzten Gliedern in den Lazariter-Orden zu Seedorf eintrat. »Soror Hemma de Burgelun« Jhzb. Seedf. 16. Jan. »Conuersa Ita soror villici de Buirglon ob.« Ibid. 8. Febr. »Conradus uillicus de Bürgelon« Ibid. 6. Heum. (1258). »Walth. frater de Burgelun« Ibid. 4. August »ob. dominus Cuonradus villicus in bürglon dictus Schüpfer« Ibid. 4. Winterm. (1290).

Da der erste Wohlthäter und Stifter von Seedorf nur 1219, 3. März und 1243 urkundlich auftritt, wahrscheinlich ein jüngerer Bruder Rudolfs von Raron und Briens nnd Cuno's von Briens 1219—59; so können wir das Erlöschen des (wol ritterlichen) Hauses der von Bürgelon in Uri nicht weiter zurückstellen, als ins Jahr 1219. Wahrscheinlich erscheinen die Voraltern Walters nur mit ihrem Taufnamen und dem Amtsnamen Meier von Bürgelon. Da Bürglen »burgilia et silana« schon 952 urkundlich an das Frauenmünster Zürich gehörte, hatten dessen Salmannen daselbst Zeit und Gelegenheit genug, sich, wie die von Silinen, zu entwickeln. Der ungeheure Mangel von Urkunden vom Jahre 955 bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, für Uri und Bürgelon, lässt uns leider wenig Hoffnung sowol für das Geschlecht von Bürglen, für deren Wohnung, die Burg daselbst, als für die räthselhafte Grabkirche grosse und sichere Aufschlüsse zu erhalten. Wem etwas Quellenhaftes darüber zu Gebote steht, ist höflichst gebeten, es durch den Anzeiger kund zu geben.

H. Dr. v. L.

Bractéate de Tottnau.

Variété inédite.

Bien que la ville de Tottnau ne soit pas située en Suisse, mais au pays de Baden M. le Dr. H. Meyer a jugé à propos, avec beaucoup de raison, de réunir les bractéates de cette localité à celles de la Suisse. (Voyez le livre *Die Denare und Bracteaten der Schweiz. 2. Bearbeitung. 1858. p. 94.*)

En effet ces pièces appartiennent au même système monétaire et l'étude de nos bractéates exige que nous examinions avec soin dans les pays limitrophes de la Suisse tous les monuments monétaires analogues aux notres.

A ce titre je viens présenter aux lecteurs de l'*Anzeiger* une bractéate de Tottnau dont le type est à peu près celui que donne M. H. Meyer Pl. 1. No. 32, mais dont la forme régulièrement arrondie et ornée d'un grénetis ou entourage constitue une variété bien caractérisée.

Cette bractéate qui fait partie de ma collection pèse 0.35 centigrammes. *A. Morel-Fatio.*

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Protokoll der achtzehnten Versammlung der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft.

Gehalten zu Solothurn den 26. und 27. August 1862.

Erste Sitzung. Dienstag den 26. August 1862, im Gasthof zur Krone.

Das Präsidium, Herr Professor Dr. Georg von Wyss von Zürich, eroffnet mit einigen begrüssenden Worten die Sitzung.

1) Es folgt hierauf die Aufnahme neuer Mitglieder. Es werden aufgenommen:

I. Ohne Abstimmung, weil die Betreffenden Mitglieder von aufgenommenen Sectionen sind: die Herren Brunner, Johann, Hauptmann von Solothurn; Gremaud, Abbé und Professor in Freiburg; Götzinger, Professor in St. Gallen; von Tavel, Alexander, in Bern; Taverna, Zeichnungslehrer in Solothurn; von Berchem, Alexandre, von Genf; Zetter, Franz, Maler und Amtsrichter in Solothurn.